



N i e d e r s c h r i f t
über die 40. - öffentliche - Sitzung
des Unterausschusses „Medien“
des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen
am 14. Juli 2021
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Entwurf eines Niedersächsischen Mediengesetzes**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/9394](#)
Vorbereitung einer Anhörung..... 5

2. **Unterrichtung durch die Landesregierung über den aktuellen Sachstand bei der Vergabe und Nutzung von DAB+-Frequenzen**
Unterrichtung..... 7

Anwesend:

Mitglieder des Unterausschusses:

1. Abg. Clemens Lammerskitten (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)
3. Abg. Hanna Naber (i. V. d. Abg. Ulf Prange) (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
4. Abg. Dr. Alexander Saipa (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
5. Abg. Andrea Schröder-Ehlers (SPD)
6. Abg. Doris Schröder-Köpf (SPD)
7. Abg. Claudia Schüßler (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
8. Abg. Rainer Fredermann (CDU)
9. Abg. Axel Miesner (i. V. d. Abg. Kai Seefried) (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
10. Abg. Marcel Scharrelmann (i. V. d. Abg. Lasse Weritz) (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
11. Abg. Julia Willie Hamburg (i. V. d. Abg. Christian Meyer) (GRÜNE) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
12. Abg. Dr. Stefan Birkner (FDP) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsoberamtsrat Diedrich.

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Ministerialrat Dr. Müller-Rüster.

Niederschrift:

Redakteurin Harmening, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 15.30 Uhr bis 15.43 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Billigung von Niederschriften*

Der **Unterausschuss** billigte die Niederschrift über die 39. Sitzung.

Besuch im ZDF-Sendezentrum in Mainz

Der **Unterausschuss** beschloss, die Planungen für den Besuch im ZDF-Sendezentrum in Mainz wieder aufzunehmen und einen neuen Termin sowie ein Programm mit dem ZDF abzustimmen. Der Unterausschuss hatte in seiner 29. Sitzung am 20. Mai 2020 entschieden, die ursprünglich für den 17. und 18. Juni 2020 vorgesehene Reise aufgrund der bestehenden Beschränkungen durch die COVID-19-Pandemie zu verschieben.

Tagesordnungspunkt 1:

Entwurf eines Niedersächsischen Mediengesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung -
[Drs. 18/9394](#)

direkt überwiesen am 07.06.2021

federführend: AfRuV

mitberatend: UAMedien

zuletzt beraten: 39. Sitzung am 16.06.2021

Vorbereitung einer Anhörung

Der **Unterausschuss** beriet über den Kreis der Anzuhörenden.

MR **Dr. Müller-Rüster** (GBD) erinnerte in diesem Zusammenhang an Artikel 57 Abs. 6 der Niedersächsischen Verfassung, wonach die kommunalen Spitzenverbände bei der Regelung allgemeiner Fragen, die die Gemeinden oder die Landkreise unmittelbar berührten, zu hören seien. Der Gesetzentwurf enthalte einige Regelungen, die die Möglichkeit der Beteiligung juristischer Personen des öffentlichen Rechts - dazu zählten auch die Kommunen - an privaten Rundfunkveranstaltern einschränkten. Dies betreffe die Beteiligung sowohl an kommerziellen Rundfunkveranstaltern als auch an Bürgermedien. Nach Einschätzung des GBD sei es zumindest nicht ausgeschlossen, dass die Kommunen durch die Neufassung dieser Regelungen - auch wenn sie im Vergleich zum geltenden Gesetz inhaltlich nicht verändert würden - „unmittelbar berührt“ im Sinne des Artikel 57 Abs. 6 NV seien.

Auch wenn es sich dabei um einen Grenzfall handele, rate der GBD dazu, die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände zu dem Gesetzentwurf anzuhören, da ein Verstoß gegen das Anhörungsrecht der Kommunen möglicherweise zur Folge hätte, dass die betreffende Norm unwirksam wäre. Im Übrigen würde die Anhörung der kommunalen Spitzenverbände der bisherigen Praxis entsprechen. Denn bislang seien diese bei Änderungen und Neufassungen des Niedersächsischen Mediengesetzes und dessen Vorgängern in aller Regel angehört worden.

Mit Blick auf die Ausführungen des Vertreters des GBD kamen die Unterausschussmitglieder überein, auch die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen

Spitzenverbände zu dem vorliegenden Gesetzentwurf anzuhören.

Der **Unterausschuss** entschied sich letztlich, folgende Institutionen, Vereine und Verbände zu einer Anhörung einzuladen:

- Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände
- Niedersächsische Landesmedienanstalt (NLM)
- Arbeitsgemeinschaft Privater Rundfunk (APR)
- VAUNET - Verband Privater Medien e. V.
- Landesverband Bürgermedien in Niedersachsen e. V. (LBM)
- Arbeitsgemeinschaft der Regional-Radios in Niedersachsen (ARGE Radio)
- ems TV
- Verband Nordwestdeutscher Zeitungsverlage und Digitalpublisher e. V. (VNZV)
- Leibniz.fm. e. V.

Wie bereits in der 39. Sitzung am 16. Juni 2021 vorgesehen, soll die Anhörung in der für den 22. September 2021 geplanten Sitzung durchgeführt werden.

Tagesordnungspunkt 2:

Unterrichtung durch die Landesregierung über den aktuellen Sachstand bei der Vergabe und Nutzung von DAB+-Frequenzen

Unterrichtung

RR **Neumüller** (StK) unterrichtete den Unterausschuss im Wesentlichen wie folgt:

Aus Sicht der Landesregierung gibt es weder rechtliche noch politische Hinderungsgründe für die Vergabe oder Nutzung einer DAB+-Plattform in Niedersachsen. Auch der Beschluss des Landtages in der Drucksache 18/4025 hindert die Landesregierung nicht, ein solches Vorhaben zu unterstützen. Entscheidend ist, dass die Initiative für eine DAB+-Plattform von den Veranstaltern bzw. den Plattformbetreibern ausgehen muss. Eine solche Initiative hat es in Niedersachsen bisher nicht gegeben. Das mag daran liegen, dass die Durchdringung des Marktes mit DAB+-Empfangsgeräten in den vergangenen Jahren niedrig war. Hinzu kommt, dass man neben den Kosten für die UKW-Verbreitung die Kosten für DAB+ tragen müsste.

Nun ist aber offenbar ein Stimmungsumschwung bei den privaten Veranstaltern eingetreten. Die Niedersächsische Landesmedienanstalt (NLM) hat mit Schreiben von Ende Mai 2021 die Staatskanzlei darauf hingewiesen, dass es Gespräche darüber gibt, eine solche Plattform in Betrieb zu nehmen, bzw. Überlegungen dazu, wie man ein Konzept ausgestalten kann. Die NLM hat die Staatskanzlei gefragt, ob aus ihrer Sicht politische oder rechtliche Hinderungsgründe bestünden. Die Staatskanzlei sieht - wie eingangs erwähnt - keine solche Gründe und hat der NLM mitgeteilt, dass sie dieses Vorhaben unterstützen wird. Unterstützen meint in diesem Kontext, dass sie die notwendigen rechtlichen Handlungen vornehmen, aber dem Vorhaben keine finanzielle Unterstützung zukommen lassen wird.

Zum Verfahren und der Frage nach dem Ablauf: Die NLM führt derzeit mit den potenziell Betroffenen - das ist der NDR, das sind Hörfunkveranstalter in Niedersachsen - Gespräche darüber, wie man ein solches Sendernetz zu Beginn ausgestalten könnte. Nach meinen Informationen ist zurzeit ein Sendernetz mit acht Sendestandorten in Niedersachsen geplant. Es wird zu Anfang keine völlige Flächenabdeckung in Niedersachsen ermög-

lichen, aber zumindest die Abdeckung eines relativ großen Teils. Sobald die Gespräche fortgeschritten sind und man sich geeinigt hat, wird die NLM einen Zuordnungsantrag an die Staatskanzlei richten und diese bitten, die entsprechenden Übertragungskapazitäten an sie zu geben. Dies wird die Staatskanzlei dann tun, sofern sich keine rechtlichen Hindernisse auftun, wovon wir allerdings nicht ausgehen. Danach wird sich die Versammlung der NLM mit dem Thema befassen und ein Ausschreibungskonzept erstellen müssen. Im Anschluss wird es eine Vergabeentscheidung oder Einigungsgespräche geben müssen, sodass möglichst alle Bewerber befriedigt werden können. Ein realistischer Termin für die Inbetriebnahme wäre dann Ende 2022/Anfang 2023.

Dazu noch eine kurze Information: Die NLM hat den Wunsch geäußert, die Ausschreibung auf der Grundlage des novellierten Niedersächsischen Mediengesetzes zu machen. Das heißt, sie wird wahrscheinlich abwarten, bis die Novelle in Kraft getreten ist.

Dann zu der Frage, wie es im Allgemeinen mit DAB+ in Niedersachsen aussieht. Die Flächenabdeckung des DAB+-Netzes des NDR betrug 2018 noch 85 % der Fläche Niedersachsens. 2020 sind wir bei einer Abdeckung von mehr als 90 % gewesen. Das Ziel für 2021 ist es, mehr als 95 % der Fläche Niedersachsens abzudecken. Abdeckung heißt in diesem Fall, dass man außerhalb von Gebäuden DAB+ empfangen kann. Die Werte für den Innenbereich sehen etwas anders aus. Das liegt daran, dass man wegen der Abschirmung durch die Gebäude ein stärkeres Signal braucht, damit es überall ankommt. 2019 hatten wir in Niedersachsen indoors eine Abdeckung von 70 %, 2020 waren es 75 %, und bis Ende des Jahres sollen mehr als 80 % erreicht werden. Darüber hinaus plant der NDR einen weiteren Ausbau im Jahr 2022. Es geht also voran, und es werden immer größere Flächen abgedeckt.

Bezüglich privater DAB+-Multiplexe ist für Niedersachsen wenig zu berichten. Es geht gerade erst darum, einen ersten zu initiieren. Im Oktober 2020 ist jedoch der zweite DAB+-Bundesmultiplex an den Start gegangen. Das heißt, es gibt mittlerweile 27 private DAB+-Sender, die man bundesweit - also auch in Niedersachsen - empfangen kann.

Und wie sieht es eigentlich mit Empfangsgeräten auf der Seite der Nutzer aus? - Vor ein paar Jah-

ren war die Durchdringung recht gering. Mittlerweile sind zweistellige Zuwachsraten zu vermelden. Die Zuwachsrate an DAB+-Geräten betrug 2020 in Niedersachsen beispielsweise 10 %. Insgesamt gibt es in Deutschland 16 Millionen DAB+-fähige Empfangsgeräte. Diese verteilen sich auf 9 Millionen Haushalte. In Niedersachsen liegt der geschätzte Anteil von Haushalten, die DAB+ empfangen können, bei ungefähr 25 %.

Im vergangenen Jahr hat es zudem eine Änderung im Telekommunikationsgesetz des Bundes gegeben. Es schreibt nun vor, dass zukünftig sämtliche Radios in Neufahrzeugen, aber auch höherwertige Radios - höherwertig heißt in diesem Fall, dass es ein Display hat, auf dem man Schrift lesen kann - zwingend über eine entsprechende Empfangsmöglichkeit verfügen müssen. Etwas anderes darf man auf dem deutschen Markt nicht mehr anbieten. Insofern ist damit zu rechnen, dass die Zuwachsrate weiterhin steigt.

Eine Aussprache ergab sich nicht, und der **Unterausschuss** schloss den Tagesordnungspunkt ab.
